



# Landkreis Stendal

## Selbstständig tätige Berufsbetreuer (m/w/d)

### Selbstständig tätige Berufsbetreuer (m/w/d) im Landkreis Stendal gesucht

Der Landkreis Stendal (Betreuungsbehörde) sucht motivierte, freiberuflich tätige Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuer. Sie sind auf der Suche nach einer neuen beruflichen Herausforderung und streben eine selbständige Beschäftigung an? Sie sind zuverlässig, kommunikativ, gut organisiert und belastbar? Dann könnte die Tätigkeit einer Berufsbetreuerin bzw. eines Berufsbetreibers (nach § 1814 BGB) für Sie interessant sein.

#### Was ist ein rechtlicher Betreuer?

Wenn ein Volljähriger seine Angelegenheiten ganz oder teilweise rechtlich nicht besorgen kann und dies auf einer Krankheit oder Behinderung beruht, kann das Betreuungsgericht für ihn einen rechtlichen Betreuer bestellen. Ein rechtlicher Betreuer ist ein Beistand im Rahmen einer Rechtsfürsorge. Die Aufgaben einer solchen rechtlichen Vertretung umfassen alle Tätigkeiten, die erforderlich sind, um die Angelegenheiten der Betroffenen so, wie es deren Wünschen entspricht, rechtlich zu besorgen (§ 1821 BGB). Innerhalb der Aufgabenbereiche vertritt der Betreuer die Betroffenen gerichtlich und außergerichtlich (§ 1823 BGB). Die Betreuung erfolgt nur in den vom Betreuungsgericht zugewiesenen jeweiligen Aufgabenkreisen (u.a. Gesundheitspflege, Vermögenssorge, Rechts-, Antrags- und Behördenangelegenheiten, Aufenthaltsbestimmung, Wohnungsangelegenheiten).

Die Betreuungsbehörde des Landkreises Stendal schlägt dem Betreuungsgericht auf Anfrage einen rechtlichen Betreuer vor. Wirksam wird die Bestellung durch Beschluss des Betreuungsgerichtes. Die Tätigkeit kann haupt- und nebenberuflich ausgeübt werden.

Berufsbetreuer arbeiten als Freiberufler in der Selbstständigkeit.

Als Berufsbetreuer erhalten Sie eine pauschale Vergütung nach dem Vormünder- und Betreuungsvergütungsgesetz – VBVG. Die Höhe der Vergütung richtet sich nach der Dauer der Betreuung und der beruflichen Qualifikation des Betreuers.

### Welche Voraussetzungen müssen erfüllt werden?

- Rechtskenntnisse, insbesondere sozial- und betreuungsrechtliche, sind neben betriebswirtschaftlichen Kenntnissen sowie beruflichen Erfahrungen in der Arbeit mit psychisch kranken, geistig und seelisch behinderten Menschen vorteilhaft für die Tätigkeit als Berufsbetreuer.
- Vor Aufnahme dieser Tätigkeit ist eine **Registrierung** durch die örtliche Betreuungsbehörde des Landkreises erforderlich. Voraussetzung dafür ist u.a. die persönliche Eignung und Zuverlässigkeit, ein Berufshaftpflichtversicherungsschutz und eine ausreichende Sachkunde.
- Wer ein Studium der Sozialpädagogik oder der Sozialen Arbeit erfolgreich abgeschlossen hat oder die Befähigung zum Richteramt (2. Juristisches Staatsexamen) besitzt, gehört zum privilegierten Personenkreis und muss keine zusätzliche Sachkunde nachweisen.

### Interesse? Dann kontaktieren Sie uns!

Wenn Sie an dieser selbstständigen, anspruchsvollen und vielseitigen Aufgabe interessiert sind und weitere Informationen benötigen, setzen Sie sich bitte telefonisch mit der Betreuungsbehörde unter 03931 607940 in Verbindung oder senden eine E-Mail an: [betreuungsbehoerde@landkreis-Stendal.de](mailto:betreuungsbehoerde@landkreis-Stendal.de)

Weiterführende Informationen zum Beruf des rechtlichen Betreuers erhalten Sie auch auf der Homepage des Landkreises Stendal [betreuungsbehoerde Landkreis Stendal \(landkreis-stendal.de\)](http://betreuungsbehoerde.Landkreis Stendal (landkreis-stendal.de)).

Patrick Puhlmann  
Landrat

